

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Berufsakademie Göttingen
1341-xx-1**



66. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.05.2014

TOP 5.08

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Health Care Management	B.A.	180	6 Semester	dual	40		

Vertragsschluss am: 11.12.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 13.01.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25.02.2014

Ansprechpartner der Akademie:

Jens Schmidt

Tel. 0551 4004570

Fax. 0551 4004585

E-Mail: info@vwa-goettingen.de

Referentin der ZEvA: Dr. Paulina Helmecke

Gutachterinnen:

- Prof. Dr. Anne-Kathrin Cassier-Woidasky, Angewandte Gesundheitswissenschaften für Pflege und Geburtshilfe, Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Ulli Arnold, BWI Abt. VI, Lehrstuhl Investitionsmarketing und Beschaffungsmanagement (emerit.), Universität Stuttgart
- Lars Schirmmacher, Inhaber symbicon, Dipl. Sportwissenschaftler, Vorstandsmitglied Bundesverband BGM e.V. (Vertreter der Berufspraxis)
- Katrin Simpfendörfer, 2009 – 2012 Duale Hochschule Baden Württemberg, Bachelor BWL – Gesundheitsmanagement (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 27.03.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss.....	I-3
1. SAK-Beschluss.....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter.....	I-4
2.1 Health Care Management, B.A.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen.....	II-1
1. Health Care Management, B.A.	II-2
1.1 Ausbildungskonzept, Ziele, Umsetzung	II-2
1.2 Rahmenbedingungen	II-4
1.3 Qualitätssicherung.....	II-7
III. Appendix.....	III-8
1. Stellungnahme der Akademie.....	III-8

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu, begrüßt die schnelle Umsetzung der Empfehlungen und akzeptiert die vom Akademievorstand datierte, unterzeichnete und auf der Internetseite der Berufsakademie veröffentlichte Prüfungsordnung.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Ausbildungsgangs Health Care Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regelndes Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Health Care Management, B.A.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die relativen Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide auszuweisen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Rubrik „Verwendbarkeit“ in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, darauf zu achten, dass der Fokus des Studienprogramms nicht nur auf klinikbezogenen Inhalten liegt.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Elemente, die die ethische Urteilsfähigkeit der Studierenden fördern und Patientenorientierung in das Studienprogramm explizit einzuführen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, bei einer eventuellen Erhöhung der Anzahl der Studierenden, die Betreuung zu stärken.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelorausbildungsgangs Health Care Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Göttingen e.V. (VWA) bietet seit 1936 Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an. Die Weiterbildungsprogramme werden von der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie und die Ausbildungsprogramme von der staatlich anerkannten Berufsakademie (BA) angeboten. Die letzte befindet sich in der Trägerschaft der VWA.

Seit 1983 bietet die VWA in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim duale Studiengänge an, bei denen betriebliche Ausbildungsphasen mit Hochschullehre kombiniert werden. Seit 1997 werden die dualen Programme auf Basis des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes von der Berufsakademie Göttingen durchgeführt. Bei der Durchführung kooperiert die Akademie mit Unternehmen aus Südniedersachsen, Nordhessen, Südwestsachsen-Anhalt und Nordthüringen. Ca. 440 erfolgreiche Absolventen sind aus den dualen Programmen hervorgegangen.

Das Angebot des Bachelorausbildungsgangs Health Care Management an der BA Göttingen trägt dem regionalen und überregionalen Bedarf an ausgebildeten Fachleuten auf dem Gebiet des Gesundheitsmanagements Rechnung. Insbesondere hat die Universitätsmedizin Göttingen den Wunsch artikuliert, einen praxisorientierten Bachelorausbildungsgang im Bereich Gesundheitsökonomie aufzubauen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Akademie und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen am 25.02.2014. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Vertretern der kooperierenden Unternehmen sowie Studierenden der Akademie Gespräche geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Health Care Management, B.A.

1.1 Ausbildungskonzept, Ziele, Umsetzung

1.1.1 Struktur

Die Regelstudienzeit des Bachelorausbildungsganges Health Care Management entspricht mit sechs Semestern den formalen Vorgaben. Im Rahmen des Studiums werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht. Auch entspricht der Umfang der Bachelorarbeit mit zehn ECTS-Punkten den formalen Vorgaben. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts ist angemessen. Die erfolgreichen Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis und ein Diploma Supplement samt dem Transcript of Records. Die Gutachter empfehlen, die relativen Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide auszuweisen.

Der Ausbildungsgang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Laut § 12 der Prüfungsordnung liegen einem Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden zugrunde. Die Modulgröße unterschreitet fünf ECTS-Punkte nicht. Die Kombination „Hausarbeit und Präsentation“ in einigen Modulen ist didaktisch begründet und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die Studierenden bearbeiten zunächst wissenschaftlich eine konkrete Problemstellung und präsentieren dann mündlich die Ergebnisse. Die Rückfragen und Diskussionen über die gewonnenen Erkenntnisse bereichern die Lehrveranstaltungen.

Die Modulbeschreibungen enthalten eine Beschreibung von Inhalten und Kompetenzzielen sowie die Lehr- und Lernmethoden und Prüfungsformen. Die Gutachter empfehlen, die Rubrik „Verwendbarkeit“ in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Der Bachelorausbildungsgang Health Care Management entspricht den Anforderungen gemäß Nds. BAKadG §6a Abs. 2 Nummer 1-3 und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ vom 15.10.2004, Ziff. 1-3 bezüglich der zulässigen Ausbildungsdauer, der zulässigen Umfänge theorie- und praxisbasierter Ausbildungsanteile, des zulässigen Umfangs der Bachelorarbeit, des Lehrpersonals und der Verbindung der Lernorte.

1.1.2 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Die formulierten Qualifikationsziele beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Absolventen/-innen des Ausbildungsganges Health Care Management, B.A. sollen ein gut fundiertes Fachwissen erwerben und eine Berufsbefähigung auf dem Gebiet Gesundheitsmanagement aufweisen. Ein spezifisches Ziel des dualen Programms ist eine optimale Verbindung der theorie- und praxisbasierten Teile der Ausbildung. Durch den Ausbildungs-Rahmenplan und Rahmenvertrag wird sichergestellt, dass die in der Studienordnung ausgewiesenen Praxisanteile von den Unternehmen vermittelt werden. Die Ziele des Studiums sind unter § 2 der Prüfungsordnung dargestellt:

- (1) *Auf der Grundlage einer praktischen Ausbildung in den Betrieben und eines zweistufigen, sechs Semester umfassenden Bachelor-Studiengangs an der Berufsakademie Göttingen (nachfolgend BA Göttingen genannt) dient die Ausbildung dem Ziel einer wissenschaftsbezogenen und zugleich praxisorientierten Bildung. Die Bachelor-Prüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Gesundheitswirtschaft (Health Care Management).*

Die Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung:

- (4) *Vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt soll das Bachelor-Studium die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studierenden anwendungsorientiert zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu darauf basierendem verantwortlichen Handeln befähigt werden.*

1.1.3 Inhalte

Im dualen Studienkonzept lernen die Studierenden parallel zu den Lehrveranstaltungen an der Akademie in den kooperierenden Unternehmen die ersten berufspraktischen Tätigkeiten kennen, sodass das erworbene Fachwissen mit der betrieblichen Praxis stets unmittelbar verbunden ist. Die Studierenden besuchen zwei Tage in der Woche Lehrveranstaltungen an der Akademie und arbeiten drei Tage in einem kooperierenden Unternehmen. Die Praxisanteile werden durch den Ausbildungs-Rahmenplan inhaltlich bestimmt und durch akademische Lehrveranstaltungen begleitet. Das Konzept erlaubt den Studierenden, an den unternehmensinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen kontinuierlich teilzuhaben und ein stabiles Kundennetz sowie feste soziale Beziehungen zu den Kollegen aufzubauen. Auch die Kontinuität im Erwerb des theoretischen Fachwissens an der Akademie ist von großem Vorteil.

Das Curriculum umfasst ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftsinformatik. Dieses wird bereits im ersten Studienjahr angeboten und ist im Wesentlichen querschnittlich, wird also auch für andere Studiengänge genutzt. Ab dem zweiten Studienjahr liegt der Fokus der Themen auf den Institutionen im Gesundheitswesen. Im dritten Studienjahr setzt sich das Programm aus vielfältigen Wahlmodulen zusammen und dient einer individuellen Schwerpunktbildung. Die Gutachter erachten das Konzept als insgesamt sachlich angemessen und inhaltsreich, empfehlen jedoch, das Profil des Ausbildungsganges zu schärfen. Gesundheitsrelevante Inhalte sollten stets berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass der Ausbildungsgang zu sehr auf die Belange von Kliniken ausgerichtet ist. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, Elemente des ethisch-reflexierten Verhaltens und Patientenorientierung in das Studienprogramm einzuführen, da die Berücksichtigung ethischer Aspekte im Management im gesundheitlichen Bereich von besonderer Bedeutung ist.

Die theorie- und praxisbasierten Ausbildungsteile sind in dem Ausbildungsgang inhaltlich aufeinander bezogen. In einigen Modulen schreiben die Studierenden Hausarbeiten, in denen konkrete betriebliche Problemstellungen bearbeitet werden. Des Weiteren sind im Curriculum Praxis-Transfer-Module sowie Module mit einem separat ausgewiesenen Praxisanteil, wie beispielsweise Case Studies vorgesehen. Nach Angaben der Akademie beträgt der Praxisanteil in den Modulen insgesamt regelmäßig mehr als 1008 Stunden oder 34 ECTS-Punkte und höchstens 1.288 Stunden oder 43 ECTS-Punkte und entspricht damit den Vorgaben des Beschlusses der Kultusministerkonferenz v. 15.10.2004 „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“. Der Anteil theoriebasierter Ausbildung liegt bereits in den Pflichtmodulen bei 3.890 Stunden oder 130 ECTS-Punkten und entspricht damit den Vorgaben. Den guten Praxisbezug, die schnelle Rückkopplung der Erkenntnisse und das Konzept der Projektarbeiten heben die Gutachter besonders positiv hervor.

Im ersten Semester bietet die Akademie eine Einführungsveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten inklusive der Einführung in die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek an. Für diese Zusatzveranstaltung werden keine ECTS-Punkte vergeben.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens sind erfüllt.

1.1.4 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind im Hinblick auf die Überprüfung der erreichten Qualifikationsziele konzipiert. Durch die Vielfalt an Prüfungsleistungen – Klausuren, Hausarbeiten und Präsentationen – wird eine wissens- und kompetenzorientierte Prüfung sichergestellt. Einzelne Module werden mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen, was didaktisch begründet und von der Gutachtergruppe akzeptiert wird (s. 1.1.1.).

Nach Angaben der Akademie orientiert sich die Prüfungsordnung an der Prüfungsordnung für den akkreditierten Bachelorausbildungsgang Business Administration. Die Prüfungsordnung für den Ausbildungsgang Health Care Management muss auch rechtsgeprüft und veröffentlicht werden.

1.2 Rahmenbedingungen

1.2.1 Ausstattung

Die Studierenden der Akademie profitieren von den günstigen Standortfaktoren in der Universitätsstadt Göttingen. Die Akademie mietet für die Lehrveranstaltungen Räume bei der Georg-August-Universität Göttingen an, die zweckmäßig ausgestattet sind. Die Studierenden haben Zugang zu der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), die mit dem Bestand von vier Millionen Bänden zu den fünf größten Bibliotheken Deutschlands gehört sowie zum CIP-Pool des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Rechenzentrums der Universität Göttingen.

Lange Öffnungszeiten der Bibliotheken kommen den Bedürfnissen dualer Studierenden sehr entgegen.

Die Akademie gibt an, dass die Mehrzahl der Dozierenden ausgewiesene Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen sowie hoch qualifizierte Berufspraktiker aus Krankenhäusern, Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen sind. Die Akademie hat im Antrag Lehrende mit einem Background im Gesundheitsmanagement dargestellt. Für den Ausbildungsgang Health Care Management wurde ein Programmverantwortlicher benannt.

Nach der „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ soll der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfüllen, erbracht wird, 40 % nicht unterschreiten. In der Fußnote lautet es: „Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind.“ Nach Angaben der Akademie verpflichten sich alle dort nebenberuflich tätigen Dozenten den oben genannten Anforderungen nachzukommen.

Nach dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz muss „das nach der Prüfungsordnung notwendige Lehrangebot zu mindestens 60 vom Hundert von Personen vermittelt wird, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Professorenamt an einer Fachhochschule erfüllen, und von denen

- a) mindestens ein Drittel hauptberuflich bei der Berufsakademie beschäftigt ist und
- b) die übrigen Personen hauptberuflich an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule lehren.“

Im Ausbildungsgang Health Care Management sind 532 Stunden (29,6 %) hauptberuflich gehaltene sowie 680 Stunden (37,8 %) nebenberuflich gehaltene Veranstaltungsstunden vorgesehen.

1.2.2 Studierbarkeit

Der Ausbildungsgang erscheint gut studierbar. Die Seminargruppen sind klein, sodass eine individuelle Betreuung der Studierenden möglich ist. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind adäquat und beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Unter § 10 (5) der Prüfungsordnung wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlich geregelt.

In dem Vor-Ort-Gespräch heben die Studierenden die Vorteile des dualen Studienkonzeptes positiv hervor. Auch wenn das Konzept einer großen Selbstdisziplin bedarf, ist es durchaus möglich, gleichzeitig zu studieren und praktische Aufgaben an Unternehmen zu bewältigen. Sie sind mit den Betreuungsangeboten an der Akademie sowie mit der Unterstützung der Betriebe (z.B. Freistellung für Klausuren) sehr zufrieden. Die Kommunikation mit den Mitar-

beitern der Akademie erweist sich als einwandfrei.

Aus der Perspektive der Studierenden ist die Abstimmung zwischen den Lehrenden sehr wichtig, sodass nicht (in der sowieso recht kurzen Zeit) mehrmals die gleichen Lehrinhalte vermittelt werden. Darauf wird in dem Bericht der Berufsakademie gesondert eingegangen und die Überlegungen dazu sind definitiv als positiv zu werten.

Die Gutachter begrüßen das spezifische familiäre Mikroklima an der Akademie, persönliche Unterstützung der Studierenden und das große Engagement der kooperierenden Unternehmen. Der Studierendensupport ist jedoch nach Meinung der Gutachtergruppe ein wenig schwach besetzt. Natürlich sollen alle Lehrenden die Studierenden unterstützen und beraten. Ab einer gewissen Anzahl an Studierenden ist es aber sicher sinnvoll das Angebot zu kanalisieren und gezielte Ansprechpartner zu benennen. Dies sollte, je nachdem sich die Anzahl der Studierenden verändert, bei der Reakkreditierung in 5 Jahren berücksichtigt und überprüft werden. Bei der jetzigen Anzahl der Studierenden scheint eine individuelle Betreuung durch den Studiengangsleiter möglich.

1.2.3 Mobilität und Anerkennung

Nach Angaben der Akademie sind Studienaufenthalte im Ausland im Curriculum nicht vorgesehen, jedoch steht einer Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen grundsätzlich nichts im Wege. Nach § 8 der Prüfungsordnung werden die Studienzeiten sowie die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen angerechnet, soweit ein fachlich gleichwertiges Studium festgestellt wird. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen nicht erfüllt, liegt bei der Berufsakademie. Nach § 8 (7) der Prüfungsordnung werden die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten – wenn sie gleichwertig sind – bis zu 50% auf das Studium angerechnet.

1.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen

Die Berufsakademie Göttingen setzt sich aktiv für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein und hat Konzepte für die Förderung der Studierenden in besonderen Lebenslagen formuliert. Studierende, die nicht die gleichen Chancen wie ihre Kommilitonen erhalten, werden von den Mitarbeitern der Akademie umfangreich beraten und unterstützt. Es sind beispielsweise individuelle Terminabsprachen möglich.

Die Frauenquote liegt bei den Studierenden bei 50 %. Die Akademie plant auch für den Ausbildungsgang Health Care Management die Studierendenzahlen sowie Prüfungsergebnisse geschlechtsspezifisch zu erfassen, sodass bei Auffälligkeiten schnell entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

1.3 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der BA Göttingen umfasst komplexe interaktive Prozesse, an denen verschiedene Akteure – Leitung, Dozierende, Studierende sowie die Partnerunternehmen – aktiv beteiligt sind.

Ein großer Stellenwert wird der Lehrveranstaltungsevaluation beigemessen. Zur Optimierung der Evaluationsprozesse setzt die Akademie ein neues Evaluationsverfahren um. Da inzwischen ca. 95 % der Studierenden Smartphones, Tablets oder Notebooks besitzen, wurde eine entsprechende Anwendung programmiert. Die Dozierenden haben eine Möglichkeit, die Studierenden direkt in der Veranstaltung aufzufordern, diese zu evaluieren. Die Übermittlung der Ergebnisse soll vor dem letzten Veranstaltungstermin erfolgen. Die Gutachter/-innen begrüßen das neue Konzept und die von der Akademie ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Evaluationsprozesse.

Die Evaluation der Lehrveranstaltung umfasst u.a. die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung. Bei Ergebnissen, die von den Durchschnittswerten abweichen, werden Verbesserungsmaßnahmen getroffen. Untersuchungen zum Absolventenverbleib und Studienerfolg werden ein Jahr und drei Jahre nach dem Abschluss des Studiums durchgeführt. Es werden statistische Daten zur beruflichen Entwicklung, Gehaltssituation und Selbsteinschätzung der beruflichen Perspektiven der Absolventen/-innen erhoben. Es ist fernerhin die Evaluation der Praxisanteile vorgesehen.

Weitere Qualitätssicherungsinstrumente der BA Göttingen sind eine regelmäßige Befragung der Lehrkräfte zu den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, der technischen Ausstattung und dem Studierverhalten sowie Besichtigung und Prüfung der potentiellen Kooperationspartner vor dem Beginn der Zusammenarbeit.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Akademie

Im Diploma Supplement werden die relativen Noten künftig in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide ausgewiesen.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge „Health Care Management“ und „Business Administration“ wurden bereits durch die Rubrik „Verwendbarkeit“ ergänzt (vgl. Anlage).

Gesundheitsrelevante Inhalte und entsprechende Fallbeispiele werden – auch in den gemeinsam mit dem Studiengang „Business Administration“ verwendeten Lehrveranstaltungen – berücksichtigt. So wird z. B. im Modul Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung auf „Kosten (, die) in einem Gesundheitsbetrieb typischerweise anfallen und welche Verfahren der Kostenverrechnung“ Anwendung finden, eingegangen (vgl. Modulbeschreibung).

Ein wichtiges Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden zu befähigen, grundsätzliche ethische Entscheidungen auf Grundlage persönlicher Werturteile treffen zu können und diese auch vor dem Hintergrund der gegenwärtig stetig voranschreitenden Patientenorientierung adäquat zu reflektieren. Elemente des ethisch-reflexierten Verhaltens und der Patientenorientierung werden insbesondere in den Modulen „Qualitäts- und Riskmanagement“ und „Pflegerwissenschaft“ sowie in den Rechts-Modulen und im Modul „Informationstechnologie im Gesundheitswesen“ thematisiert. Natürlich werden aber auch in anderen Modulen spezifische Fragestellungen aufgegriffen, die die Interessen und besonderen Bedürfnisse erkrankter Menschen berücksichtigen.

Es gilt, die unterschiedlichen Erwartungen und Besonderheiten sowie Hindernisse der verschiedenen Patienten- und Kundengruppen in Relation zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Dienstleister im Gesundheitswesen angemessen zu berücksichtigen.

Die Prüfungsordnung wurde inzwischen vom Akademievorstand datiert, unterzeichnet und auf der Internetseite der Berufsakademie veröffentlicht.